



EUROPÄISCHE UNION

DE

Brüssel, den 28. Februar 2012
7051/12
PRESSE 72

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Zielen des Beschlusses 2011/860/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2010/800/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea anzuschließen

Am 19. Dezember 2011 hat der Rat den Beschluss 2011/860/GASP¹ angenommen. Mit diesem Ratsbeschluss werden die in den Anhängen II und III des Beschlusses 2010/800/GASP enthaltenen Listen der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau und Armenien schließen sich den Zielen dieses Beschlusses an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit dem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

-
- ¹ Am 21. Dezember 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 338, S. 56) veröffentlicht.
* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E
